

Kann ich eine GmbH auch virtuell gründen?



MAG. PATRICIA BACKHAUSEN

Recht praktisch

Meine Geschäftspartnerin und ich möchten gemeinsam eine GmbH gründen und haben gehört, dass man die Gründung virtuell vornehmen kann. Wie kann man sich diesen Prozess konkret vorstellen? Müssen wir uns trotzdem mit einem Notar in Verbindung setzen?

Ja, auch bei der „digitalen Gründung“ ist eine Kontaktaufnahme mit dem Notariat erforderlich – Sie können die vor dem Notar zu leistenden Schritte jedoch virtuell vornehmen. Das erhöht die Flexibilität, wenn Sie sich z. B. vorübergehend im Ausland befinden oder sich den physischen Weg zum Notariat ersparen möchten (dazu weiter unten).

Für die Gründung einer GmbH sind folgende Schritte erforderlich:

- **Gesellschaftsvertrag:** Ihre Geschäftspartnerin und Sie haben zunächst einen Gesellschaftsvertrag in Notariatsaktsform zu errichten, der zumindest die Firma, den Sitz, den Unternehmensgegenstand, die Höhe des Stammkapitals und die von jedem/r Gesellschafter/in zu leistende Stammeinlage (sowie die Tragung der Gründungskosten) regelt. Weitere Punkte, wie z. B. Sonderrechte für bestimmte Gesellschafter sowie Mehrheitsbefugnisse bei Gesellschafterbeschlüssen, können natürlich ebenfalls im Gesellschaftsvertrag vereinbart werden.
- **Bestellung der Geschäftsführung:** Es ist zumindest ein/e Geschäftsführer/in durch die Gesellschafter zu bestellen, der/die die Geschäfte der GmbH führt und diese nach außen vertritt. Der/Die Geschäftsführer/in hat zu diesem Zweck auch eine sogenannte Musterzeichnungserklärung notariell beglaubigt zu unterfertigen.
- **Eröffnung Bankkonto und Einzahlung Stammeinlagen:** Ebenso sind ein Bankkonto für die GmbH zu eröffnen und die Stammeinlagen durch die Gesellschafter einzuzahlen (soweit diese gemäß Gesellschaftsvertrag in bar zu leisten sind). Die Einzahlung der Bar einlagen ist durch eine Bankbestätigung nachzuweisen.
- **Anmeldung beim Firmenbuch:** Der/Die Geschäftsführer/in hat die Gründung der GmbH anschließend zur Eintragung im Firmenbuch anzumelden (der Antrag ist wiederum notariell beglaubigt zu unterschreiben). Weiters ist u. a. zu bestätigen, dass die Stammeinlagen geleistet wurden und sich in der freien Verfügung des/r Geschäftsführers/in befinden. Mit der Eintragung im Firmenbuch ist die GmbH entstanden und erlangt ihre volle Rechtspersönlichkeit.

Die oben genannten Beglaubigungen (einschließlich der Errichtung des Notariatsakts) können auch bequem von zu Hause aus elektronisch mit dem Notar abgewickelt werden. Dazu muss man sich vorab über ein Videoident-Verfahren identifizieren, um eine persönliche Handysignatur zu erhalten. Der Notar eröffnet einen virtuellen Datenraum und lädt die zu beglaubigenden Dokumente in den Datenraum hoch. Statt einer physischen Unterschrift leistet man anschließend im Rahmen einer Videokonferenz vor der Kamera seine Unterschrift mittels Handysignatur und der Notar fügt die Beglaubigungsformel ein.

Wo die händische Unterschrift von Relevanz ist, wie z. B. bei der Musterzeichnungserklärung für neu bestellte Geschäftsführer, ist die Unterschrift direkt auf dem Dokument zu leisten, einzuscannen und zusätzlich eine Unterschrift mittels Handysignatur vorzunehmen.

Mag. Patricia Backhausen, MSc, ist Rechtsanwältin im Bereich Corporate M&A / Digital Industries bei DORDA.



Warum es problematisch ist, EU-Recht über nationales Recht zu stellen

Der Fall Polen wirft einmal mehr Fragen zur nationalen Souveränität auf

Die polnische Regierung wurde vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) zur Zahlung von 1 Million Euro Strafgeld pro Tag verurteilt, weil sie, gestützt auf den polnischen Verfassungsgerichtshof, den Vorrang des Europarechts gegenüber der eigenen staatlichen Souveränität ablehnt. Die Kritiker berufen sich auf die ständige Rechtsprechung des EuGH, wonach das Gemeinschaftsrecht den Vorrang vor nationalem Recht, einschließlich nationalem Verfassungsrecht, hat. Dieser Vorrang ist nicht in den EU-Verträgen verankert. Seit dem Vertrag von Lissabon gibt es aber die Vorschrift, dass bei Verstößen gegen „rule of law“ Sanktionen gegen einen Mitgliedstaat verhängt werden können; auch die Zahlung von EU-Geldern kann ausgesetzt werden. Dies, obwohl 2005 eine „Europäische Verfassung“, die das Ziel hatte, die Souveränität der EU festzuschreiben, in Volksabstimmungen abgelehnt wurde.

Wie ist es möglich, dass ein Gericht der Europäischen Union, deren Souveränität in

Theorie und Praxis höchst ungeklärt ist, Entscheidungen von grundsätzlich souveränen Staaten annulliert? Die Betonung des Vorrangs der nationalen Souveränität ist bei weitem nicht nur ein Spezifikum „rechter“ Parteien. In Frankreich etwa vertreten die Präsidentschaftskandidaten der „Linken“, Arnaud Montebourg und Jean-Luc Melenchon, denselben Standpunkt. Grundsätzlich kann man sagen, dass in Westeuropa mit der Gründung des Europarates 1949 der Nationalismus sukzessive abgebaut wurde. In Ländern des Ostens hingegen diente die nationale Geschichte dazu, gegenüber den totalitären kommunistischen Regimen eine gewisse Eigenständigkeit zu erhalten. Aber auch das deutsche Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe hat entschieden, dass die Öffnung der deutschen Rechtsordnung für das Europarecht in der „Identität der Verfassung“ ihre Grenzen findet, als es darum ging, die Schulden einzelner Länder auf alle abzuwälzen. Und Heinrich August Winkler hat un-



WENDELIN ETTMAYER

Gastkommentar

Und Heinrich August Winkler hat un-

längst unter dem Titel „Die Legende von der europäischen Souveränität“ geschrieben: „die europäische Einigung ist ein antinationalistisches, aber kein antinationales Projekt“. Wir haben nationale Souveränität aufgegeben, aber keine europäische Souveränität geschaffen. So haben wir die nationale Währung aufgegeben, es gibt den Euro, aber keine gemeinsame europäische Wirtschaftsunion.

Wir haben mit dem Schengen-Vertrag die Grenzkontrollen abgeschafft, aber es gibt keine einheitliche europäische Asyl- und Flüchtlingspolitik. Und die „Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik“ (GASP) besteht vielfach aus leeren Worten. Die Schlussfolgerung aus all dem sollte wohl sein: Die Frage der europäischen Souveränität und damit zusammenhängend die Einordnung und Unterordnung von Rechtssystemen, ist von eminent politischer Bedeutung. Deshalb sollte diese Entscheidung ausführlich diskutiert und nicht von Gerichten, sondern von den zuständigen politischen Institutionen, den Parlamenten, getroffen werden.

Wendelin Ettmayer ist ehemaliger Botschafter und Abgeordneter der ÖVP



EU-Bekennnis von polnischen Demonstranten in Warschau: „Wir sind Europäer“, steht hier

KURIER Die abgedruckten Briefe und Gastkommentare müssen nicht der Meinung der Redaktion entsprechen. Der KURIER bietet Fremdaotoren eine Plattform, ihre Standpunkte zu vertreten. Wir behalten uns Kürzungen vor.

LESERSTIMMEN

Warum gratis testen?

Bei uns ist Testen und Impfen gratis, d. h. es wird vom Steuerzahler bezahlt. Die „freiheitlichen“ Wählerfangmethoden von Herrn Kickl sind seine Sache, aber warum müssen die Steuerzahler beides bezahlen? Ich bin unbedingt dafür, dass der Impfschutz gratis bleibt. Aber die – permanente – Testung? Das Parlament möge ehestmöglich beschließen, dass Testungen vom „Verursacher“ zu bezahlen sind, zumindest 10 Euro.

Gerhard Miko per Mail

Versagen beim Brand

Die Tatsache, dass von einem Dutzend Black Hawks, die nach der Lawinenkatastrophe in Galtür angeschafft wurden, zuerst nur zwei Maschinen und dann nur mehr eine flugfähig waren, ist bemerkenswert. Es ist schön,

wie Flugunternehmer Roy Knaus das Totalversagen der Politik aufzeigen konnte, indem er seinen 30-Millionen-Euro-Hubschrauber auf Eigeninitiative von einem Auftrag im Wuppertal abgezogen hat, ohne tagelang auf ein „Go!“ der Landespolitik zu warten. Es war auch beschämend für unser Land, dass er die slowakische Maschine auf seine Kosten mit Treibstoff versorgen musste, weil unsere Katastrophen-„Experten“ nicht in der Lage waren, genug zu organisieren.

Alexandra Hofer Neunkirchen

Selbstständig sterben

„Wo ist die Wahlfreiheit?“ steht über Susanne Kummers Gastkommentar zum Thema Sterbehilfe (KURIER, 30. Oktober). Von Wahlfreiheit kann bei Frau

Kummers Argumentation ja wohl keine Rede sein. Wie so oft läuft alles wieder einzig und allein auf den Ausbau der Palliativmedizin als „Alternative“ hinaus. Eine Alternative kann es aber nur dort geben, wo mindestens zwei Möglichkeiten zur Auswahl stehen. Wer z. B. nach einem Unfall schwerstbehindert ist, kann dem Leben vielleicht noch schöne Seiten abgewinnen, vielleicht aber empfindet er es auch nur noch als Last. Wenn man dann noch bedenkt, wie groß der Aufschrei der Empörung ist, wenn im täglichen Leben auch nur die kleinste individuelle Entscheidung von oben/außen verhindert wird (wer würde sich etwa sein Urlaubsziel vorschreiben lassen?), scheint es restlos absurd, freien Menschen diese schwere und traurige, aber selbstständige Entscheidung zu versagen. Und was dabei den in diesem Pseudo-Ethik-Package

immer enthaltenen Missbrauch (=Mord) anbelangt, so leben wir doch immer noch in einem Rechtsstaat, in dem zweifelhaftes Todesfälle nicht einfach unter den Teppich gekehrt werden. Wer das impliziert, glaubt vielleicht nicht an unser Rechtssystem...

Solveigh Rumpf-Dorner Wien

Geld regiert das Klima

Egal wie man zu dieser G20-Industrieländer-Zusammenkunft stehen mag, es geht nur ums Geld. Keiner der Teilnehmerstaaten hat jemanden entsandt, der für das Erdklima zuständig ist oder überhaupt Ahnung davon hat. Der Erlass der Strafzölle war das Wichtigste, was jeder verbuchen konnte, ansonsten nichts Außergewöhnliches.

Frank Christian per Mail

Reden wir nicht über Sebastian Kurz

Es gibt drängende Themen, die die Bundesregierung jetzt umsetzen muss. Die Pandemie ist nur eines davon



GERHARD ZEILER

Gastkommentar

Hören wir auf, über Kurz zu reden, fangen wir an, über Politik zu sprechen. Denn bei aller Notwendigkeit und Dringlichkeit, die bekannten strafrechtlichen Vorwürfe gegen den ehemaligen Bundeskanzler und seinen Mitarbeitern aufzuklären, werden wir die Zukunft unseres Landes nicht in Untersuchungsausschüssen gestalten können. Was auch immer dort und in den weiteren Ermittlungen zutage treten wird, wie viel Akte in diesem Drama noch vor uns sind und ob die politische Karriere von Sebastian Kurz schon bald Vergangenheit ist, wird die Zukunft zeigen.

Hingegen ist es heute Zeit, mit Dringlichkeit jene politischen Aufgaben anzugehen, die unseren Kindern ein lebenswertes, faires und prosperierendes Österreich sicherstellt. Aufgaben, die wir Staatsbürger von jeder Regierung – unabhängig ihrer Zusammensetzung – erwarten können. Es ist keine Übertreibung, dass wir heute in einer Zeit leben, die gewaltige Änderungen mit sich bringt und die uns vor existenzielle Probleme stellt.

Probleme, die wir nicht alleine lösen können, für die aber die Mithilfe von uns allen notwendig ist. Das beginnt mit dem für alle sichtbaren Klimawandel, der unser Leben – und, was noch viel wichtiger ist, das unserer Kinder und Enkelkinder – beeinträchtigen wird, beginnen wir nicht HEUTE gegenzusteuern.

Es ist keine Panikmache, sondern eine wissenschaftlich fundierte Feststellung, dass wir die letzte Generation sind, die noch in der Lage ist, die dramatischen Auswirkungen der Umweltbeschädigung unseres Planeten zu verhindern. Die kürzlich im Ministerrat beschlossene ökologische Steuerreform, das Klimaticket, der Ausbau des öffentlichen Verkehrs sind mit Sicherheit bei Weitem nicht genug, um dieses Ziel auch nur annähernd zu erreichen. Es sind immerhin erste Schritte, denen zugegebenermaßen noch viele folgen müssen. Dazu benöti-



Ex-Kanzler Sebastian Kurz bei seinem letzten öffentlichen Auftritt am 14. Oktober im Nationalrat

gen wir eine Regierung, die handlungs- und entscheidungsfähig und auch willig ist, diesen Weg konsequent fortzusetzen und die wir an den beschlossenen Maßnahmen und deren Ergebnissen messen – und nicht an der Performance in Untersuchungsausschüssen.

Das zweite immer größer werdende Problem – auch in Österreich – ist das stetig wachsende Ungleichgewicht zwischen jenen, die viel haben und jenen, die nicht oder gerade genug zum Leben haben. Die weltweit wachsende Ungleichheit gilt nicht nur für den Einkommensbereich, sie zeigt sich auch insbesondere in den Bereichen Bildung und Wohnen.

Wir können uns glücklich schätzen, in einem reichen Land geboren und aufgewachsen zu sein. Trotzdem begegnen uns heute vermehrt Altersarmut und andere Armutsfallen, denen alleinerziehende Mütter nur zu oft ausgesetzt sind. Gleichzeitig erleben wir, dass die Durchlässigkeit unseres Bildungssystems in sozialer Hinsicht signifikant abgenommen hat. Es ist außerdem keine Seltenheit mehr, dass Familien die Hälfte des Einkommens oder mehr für Wohnungsausgaben aufwenden müssen. Ganz zu schweigen von der Frage der Generationengerechtigkeit, die heute weniger gegeben ist als je zuvor seit dem Zweiten Weltkrieg und dem nach wie vor signifikanten Entlohnungsunterschieden zwischen Männern und Frauen.

Zugegeben: Viele andere Länder beneiden uns zu Recht um unser Sozial- und um unser Gesundheitssystem, aber das ändert nichts an der Tatsache, dass sich unsere Wirtschaftsordnung in den beiden letzten Dekaden ein deutliches Stück weg von der sozialen Marktwirtschaft hin zu einem vermehrt unkontrolliert agierenden Kapitalismus bewegt hat, mit allen Konsequenzen – ob finanziell – siehe Finanzkrise – oder politisch – siehe den Aufstieg von illiberalen, autoritären politischen Parteien bzw. Bewegungen in den USA und Europa.

Gefahrenpotenzial

Und die Änderungen in technologischer, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht, die uns bevorstehen, bieten ein signifikantes Gefahrenpotenzial, mehr und mehr Menschen „zurückzulassen“ mit all den Konsequenzen für unser demokratisch-liberales Gesellschaftsmodell.

Das Ziel, ein Stück weniger Ungleichheit, ein bisschen mehr Fairness in unsere Gesellschaft zu brin-

gen, ist moralisch UND politisch unverzichtbar.

Die dritte unverzichtbare politische Aufgabe: Heimische Unternehmen – ob Kleinunternehmen oder die multinationalen Konzerne – müssen die Ressourcen und Bedingungen vorfinden, um im internationalen Wettbewerb erfolgreich bestehen zu können. Wir benötigen mehr Investitionen des Staates in die Infrastruktur und weniger Bürokratie; eine Forschungspolitik, die nicht nur auf Grundlagenforschung setzt, sondern sich auf die Zusammenarbeit zwischen Universitäten und Unternehmen fokussiert; mehr Risikokapital für Innovationen, welches wiederum einen funktionierenden Kapitalmarkt erfordert, der zumindest zur Hälfte diese Innovationen finanziert. Wir benötigen ein Bildungssystem, das für die Skills und Fähigkeiten des digitalen Zeitalters ausbildet.

Und vor allem benötigen wir einen anderen Mindset in Bezug auf die Veränderungen, denen wir gegenüberstehen. Salopp gesprochen: Ein bisschen mehr Obamas „Yes, we can“ als „Um Gottes Willen, nur nichts ändern“. Wir haben es selbst in der Hand, politisch die Bedingungen zu schaffen, dass wir den Wandel, dem wir uns gegenüberse-

hen und der unausweichlich ist, so gestalten, dass sowohl unser soziales Gemeinwohl erhalten bleibt als auch jene Prosperität erarbeitet werden kann, für die die österreichische Wirtschaft seit dem Zweiten Weltkrieg stets Garant war.

Und schließlich dürfen und müssen wir von der Regierung die konsequente Bekämpfung der Pandemie, die entgegen einiger optimistischer Voraussagen nach wie vor nicht vorbei ist, erwarten. So sehr die Regierung beim ersten Auftreten des Virus in Österreich vor einhalb Jahren entschlossen und konsequent Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung gesetzt hat, so wenig kann man das von ihr in den letzten Monaten behaupten. Dass Österreich in der Zwischenzeit in puncto Impfquote fast Schlusslicht in Westeuropa ist, ist der beste Beweis für diese Feststellung. Ein Blick in den Süden nach Italien, Spanien und Portugal zeigt, wie man mit Mut und Kreativität das Richtige auch bei Gegenwind erreichen kann.

Genau diese vier Aufgabenbereiche sind die wichtigsten politischen Projekte unserer Zeit. Darauf müssten sich die politisch Verantwortlichen konzentrieren und beginnen zu handeln.

Um nicht missverstanden zu werden: Dies ist kein Plädoyer, die politische Aufarbeitung – die strafrechtliche liegt Gott sei Dank ohnehin in den Händen der Justiz – der bekannt gewordenen Affären zu beenden oder zu verschieben.

Wenn die politische Debatte darüber dazu beiträgt, dass Anstand und Respekt wieder stärker Einzug in die Politik halten und wenn Siegen um jeden Preis und mit allen Mitteln nicht mehr die Ultima Ratio politischen Handelns ist, dann hat die Aufarbeitung sehr wohl politisch Großes geleistet.

Aber sie darf nicht dazu führen, dass sich das politische Geschehen nur mehr um sie dreht. Zu viel steht am Spiel. Schlicht und einfach die Zukunft unserer Kinder.

P. S.: Ein letzter Satz an meine Partei, die SPÖ. Keines dieser oben benannten Ziele ist mit Herbert Kickl zu erreichen. Auch und schon gar nicht in Krisensituationen.

Gerhard Zeiler ist Präsident des US-Konzerns WarnerMedia International (u. a. HBO). Er war CEO der RTL-Group und Generalintendant des ORF.

KURIER

Das KURIER Trafik-Rabatt-Abo

Nichts für Stubenhocker!

Jetzt mit € 100,- Prämie

Daheim und unterwegs den KURIER lesen – flexibel, ungebunden, bargeldlos.

Für alle, die regelmäßig den KURIER kaufen und dabei örtlich unabhängig bleiben möchten. Sie können den KURIER in über 3.900 Trafiken in ganz Österreich günstiger und bargeldlos beziehen – ganz einfach mit der KURIER Vorteilskarte.

Info & Bestellung unter: kurierabo.at/trafikrabbato
05 9030-600 Mo. bis Fr. 7-17 Uhr, Sa., So. und Feiertag 7-12 Uhr.
Das Angebot gilt in ganz Österreich bis 31.12.2022. AGB unter kurierservice.at/agb